

MINDESTANFORDERUNGEN FÜR KATHOLISCHE ÖFFENTLICHE BÜCHEREIEN

BEREICH	MINDESTANFORDERUNG IN ORTEN BIS 2.500 EINWOHNER (für ehren- und nebenamtlich geleitete Büchereien)	MINDESTANFORDERUNG IN ORTEN ZWISCHEN 2.500 UND 10.000 EINWOHNER (für ehren- und nebenamtlich geleitete Büchereien)
Unterbringung / Büchereiraum	mindestens 50 qm	mindestens 10 qm/1.000 Medieneinheiten (ME) ab 5.000 ME Bestand
Hinweise auf Standort / Beschilderung	Hinweisschilder im Ort und Außenbeschriftung	Hinweisschilder im Ort und Außenbeschriftung
Öffnungszeiten (regelmäßig, inkl. Zweigstellen)	inges. mind. 4 Std. an mind. 2 Tagen	inges. mind. 6 Std. an mind. 3 Tagen
Schließwochen	höchstens 2 Wochen p.J. exkl. 24.12. - 06.01.	höchstens 2 Wochen p.J. exkl. 24.12. - 06.01.
EDV - Einsatz	Einsatz einer Büchereisoftware	zus. dazu: Einsatz eines Besucherzählgeräts (evtl. auch mechanisch)
Eigener Telefonanschluss und Mailadresse der Bücherei	Erreichbarkeit muss gewährleistet sein	Erreichbarkeit muss gewährleistet sein
Gesamtbestand	mindestens 1.500 Medien	mindestens 1 Medium p. Einwohner
Entleihungen / Umsatz	mindestens 1 Entl. / Medieneinheit (ME)	mindestens 1,5 Entl. / Medieneinheit (ME)
Medienetat	mindestens 1.000 €	mindestens 50 Cent / Einwohner
Veranstaltungen (ohne Führungen)	mindestens 1 x p.J.	mindestens 2 x p.J.
Zusammenarbeit mit Partnern	jeweils mind. 1 x p.J. mit Kitas und Schulen	zus. dazu: jeweils 1 x p.J. mit kirchl. u. komm. Partnern
Jahresbericht	Jahresbericht an Presse und Büchereiträger	Jahresbericht an Presse und Büchereiträger
Bücherei auf Homepage von Pfarrei/Kommune	mit Angaben zu Adresse und Öffnungszeiten	mit Angaben zu Adresse und Öffnungszeiten
Mitarbertertreffen	mindestens 2 x jährlich	mindestens 3 x jährlich
Fortbildung Büchereimitarbeiter: Tagungen auf Landes-/Diözesan-/Kreisebene, Einzelseminare	mindestens 1 x jährlich	mindestens 2 x jährlich

1. Diese Mindestanforderungen gelten in ihrer Gesamtheit dann, wenn die betreffende Bücherei die einzige Bücherei in der politischen Gemeinde bzw. am Hauptort ist. Es gilt grundsätzlich die Gesamteinwohnerzahl der ganzen Kommune. Nicht berücksichtigt werden unabhängige Schulbüchereien sowie Büchereien im Krankenhaus.
2. Sollten weitere deutlich größere und leistungsfähigere Büchereien (große Stadtbüchereien) in der Kommune bzw. am Hauptort der Kommune existieren, unabhängig von Trägerschaft und Einwohnerzahl, gelten die Mindestanforderungen für Büchereien in Orten bis 2.500 Einwohner.
3. Wenn mehrere gleichberechtigte und organisatorisch nicht verbundene Büchereien an einem Ort existieren, dann gelten für jede Bücherei die Mindestanforderungen für die Gesamteinwohner der Kommune.

Katholiken- bzw. Einwohnerzahlen ausschließlich auf die betreffenden Pfarreien bzw. Orts-/Stadtteile bezogen, finden grundsätzlich keine Anwendung!

Für Büchereien, auf die keine der o.g. Ausführungen zutreffen, werden analog geltende Regelungen gefunden. Büchereien, die 12 oder 13 der insgesamt 15 Punkte erfüllen, erhalten ein Zertifikat und ein „Büchereisiegel in SILBER“. Als besonderes Zeichen der Anerkennung erhalten Büchereien, die 14 und 15 Mindestanforderungen erfüllen, ein „Büchereisiegel in GOLD“.



Sankt Michaelsbund
Das katholische Medienhaus